



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 der Stadt; Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung

Anlagen:

Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss RPA/034/2018 vom 12.12.2018

auf CD (für die Fraktionen gemäß Verteiler)

Bericht des RPA Nr. 14/2018 zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016

Synopse zu den Prüfungsfeststellungen und den Antworten des Kämmereiamtes

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2014 bis 2016 werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2018 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.

Zu den noch offenen Prüfungsfeststellungen Nr. 13 und 14 aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2011 ist gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt noch zu berichten.

- Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2016 werden festgestellt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.

- Die Ergebnisse der Jahre (einschließlich der nicht rechtsfähigen Stiftungen)

2014 mit	3.799.175,55 €,
2015 mit	891.628,37 € und
<u>2016 mit</u>	<u>9.642.573,90 €.</u>
Summe	14.333.377,82 €

werden wie folgt vorgetragen oder der Ergebnisrücklage zugeführt:

- Unter Berücksichtigung des sich aus dem Ergebnisvortrag der Jahre 2009 bis 2013 in Höhe von - 863.761,20 €

ergebenden (negativen) Ergebnisvortrages werden aus den Ergebnisvorträgen der Jahre 2014 bis 2016 9.000.000,00 €

der Ergebnisrücklage zugeführt und

die verbleibende Summe von 4.469.616,62 €
auf das Ergebnis vorgetragen.

4. Die Ergebnisse der nicht rechtsfähigen Stiftungen

4.1. Frida Bauer'sche Stiftung (Leistung 711101)

2014 mit 7.645,20 €,
2015 mit 5.990,01 €,
2016 mit 5.914,30 € und

4.2 Leo Syarto'schen Stiftung (Leistung 711102)

2014 mit 11,27 €,
2015 mit 8,97 €,
2016 mit 25,08 €

werden im Ergebnis der Stadt ebenfalls vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Ergebnisvorträge und Rücklagenzuführungen in den Jahresabschlüssen		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			

Folgekosten?	
--------------	--

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten aus den Ergebnisrechnungen in jedem Jahr Überschüsse erzielt werden. Die Entscheidung nach § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik, Überschüsse der bilanziellen Ergebnisrücklage zuzuführen oder darüber hinausgehende Summen auf künftige Ergebnisse vorzutragen, trifft der Stadtrat.

II. Sachvortrag

1. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 mit Schlussbilanzen und Rechenschaftsberichten wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2018 vorgelegt. Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zu Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 hat das RPA zum 24.10.2018 seinen Prüfungsbericht Nr. 14/2018 vorgelegt. Diese Rechnungsjahre wurden gemeinsam geprüft.

2. Die im Prüfungsbericht des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereiamt erläutert und ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen so auch ausgeräumt.

Lediglich die TZ 13 (Drohverlustrückstellungen für Erbbaurechte) und 14 (bilanzielle Aktivierung von nicht benötigten Grundstücken im Umlaufvermögen) aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 bleiben noch offen. Hier ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in der überörtlichen Prüfung der Jahre 2009 bis 2016 befragt worden. Die Antworten werden noch diskutiert. Der Bericht des BKPV liegt bisher nur als Vorentwurf vor.

3. Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Prüfungsbericht gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse zu jeder Prüfungsfeststellung dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 12.12.2018 zur Beratung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dort in Teil I die Beantwortung der Prüfungsfeststellungen als ausreichend angesehen den Prüfungsbericht Nr. 14/2018 und für die Jahre 2014 bis 2016 für erledigt erklärt. Dies kann als Abschluss der Klärung von etwaigen Unstimmigkeiten und Vorschlag, die Entlastung i.S.v. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO zu beschließen, angesehen werden.

4. Dieser Beschlussvorlage liegt eine CD mit dem Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes und der vom Kämmereiamt formulierten Beantwortung bei. Damit wird der Stadtrat in vollem Umfang über die vorliegenden Prüfungsfeststellungen sowie deren Erledigung informiert und kann dies dem Entlastungsbeschluss zugrunde legen.

5. Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Jahresüberschüsse sind vorrangig zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge heranzuziehen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Dabei kommen nur Fehlbeträge der drei Haushaltsvorjahre in Betracht (§ 24 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Doppik). Ein danach verbleibender Jahresüberschuss kann entweder der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz zugeführt werden. Ein Jahresüberschuss kann nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, weil hierüber der Stadtrat erst im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO zu entscheiden hat. Auch die Entscheidung, ob ein Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz zuzuführen ist, trifft der Stadtrat, weil nur der in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnismrücklage zugeführte Jahresüberschüsse zum Ausgleich späterer Fehlbeträge zur Verfügung stehen. Ein der Allgemeinen Rücklage zugeführter Jahresüberschuss stünde nicht zum Ausgleich eines späteren Fehlbetrages zur Verfügung. Die Regierung von Mittelfranken hat in ihrer Genehmigung zum Haushalt 2019 in der Bilanz 2017 ausgewiesene Ergebnisvorträge nur ausnahmsweise zum Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt 2019 herangezogen.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>nötige Behandlung</u>
2013	- 863.761,20 €	Vortrag in das Jahr 2014
2014	3.799.175,55 €	Verrechnung mit Vorjahr 2013 und Vortrag nach 2015
2015	891.628,37 €	Vortrag auf das Jahr 2016
2016	9.642.573,90 €	Vortrag auf das Jahr 2017 bzw. Zuführung zur <u>bilanziellen Ergebnismrücklage</u>
Stand	13.469.616,62 €.	

Aus der Summe von rd. 13.470 T€ wird vorgeschlagen einen Teilbetrag von 9.000 T€ der bilanziellen Ergebnismrücklage zuzuführen. Der Restbetrag von 4.470 T€ könnte als Ergebnisvortrag zunächst stehen bleiben. Die Bilanz für das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.876 T€ ab. Bei der Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses 2017 kann nach Haushaltsverlauf 2018 und 2019 über eine weitere Zuführung in die Ergebnismrücklage oder auch über eine Erhöhung des Eigenkapitals entschieden werden.

6. Weiteres Vorgehen zum Ergebnisvortrag:

Die Jahresrechnung 2017 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2018 vorgelegt und in die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen. Die Prüfung dort ist noch nicht abgeschlossen.

Die Entscheidung über die vorgeschlagene Zuführung zur Ergebnismrücklage oder den weiteren Ergebnisvortrag aus den Jahren 2014 bis 2016 kann in der Bilanz des Jahres 2018 umgesetzt werden. Über die Verwendung des noch verbleibenden Ergebnisvortrages in Höhe von 4.470 T€ und des Ergebnisses 2017 in Höhe von 8.876 T€ kann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte nach Vorlage des Prüfungsberichtes zur Jahresrechnung 2017 und dessen Erledigung entschieden werden. Die Umsetzung dieser Entscheidung wäre voraussichtlich im Jahresabschluss 2019 möglich.